

Technischer Bericht Nr.**RZ94/2858/00/79**

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder

am Fahrzeugtyp Saab 900/II

Auftraggeber:

**MBN JANTES S.A.
Allée du Quartz 13
CH-2300 La Chaux-de-Fonds**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Kraftfahrachverständigen oder Prüflingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Radhersteller: siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen/Handelsmarke: Rad lfd. Nr. 1-3 MBN

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Einpreß- tiefe in mm (±1,0)	geprüfte Radlast (kg)	Reifen- abroll- umfang bis (mm)
1	7Jx15H2	Z 705535	35	615	1975
2	7,5Jx16H2	Z 756535	35	620	1930
3	8Jx17H2	Z 807535	35	620	1970

Dauerfestigkeit des Sonderrades

Gutachten der Räderprüfstelle des RWTÜV

Durchgeführte Prüfungen**Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griebenrog
Geschäftsführung:
Joachim Brems (Vors.)
Klaus Bothe, Claus Wolff

Hersteller:	MBN JANTES S.A. Allée du Quartz 13 CH-2300 La Chaux-de-Fonds Z 705535, Z 756535, Z 807535	Technischer Bericht Nr. RZ94/2858/00/79
Radtyp(en):		Blatt 2 von 5

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der - beladen und unbeladen -

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Radanschlußdaten

Befestigungsteile:	mitzuliefernde Radschrauben M12 x 1,5 x 32
Lochkreisdurchmesser in mm:	110 (5-Loch)
Mittenlochdurchmesser in mm:	65,1
Hinweis zur Mittenzentrierung:	mit eingeclipstem Kunststoff- Zentrierring Farbe weiß
Anzugsdrehmoment in Nm:	100

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Saab Automobile AB (S)

Verwendung 15-Zoll: Radtyp Z 705535

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
900/II	(98) bis (125)	Saab 900	G511	185/65R15-88 12)17) 195/60R15-88 17) 205/55R15-87 14)18)	1)2)4)5)6) 7)8)9)10)

Hersteller: MBN JANTES S.A.
Allée du Quartz 13
CH-2300 La Chaux-de-Fonds
Radtyp(en): Z 705535, Z 756535, Z 807535

Technischer Bericht
Nr. RZ94/2858/00/79

Blatt 3 von 5

Verwendung 16-Zoll: Radtyp Z 756535

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
900/II	(98) bis (125)	Saab 900	G511	205/50ZR16 18) 225/45ZR16 15)16)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10)

Verwendung 17-Zoll: Radtyp Z 807535

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
900/II	(98) bis (125)	Saab 900	G511	215/45ZR17 235/40ZR17 13)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)16)

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 2) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 3) Bei Berichtserstellung lagen die aufgeführten Reifengrößen nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Bei Verwendung einer anderen Geschwindigkeitsklasse ist der Tragfähigkeitseinfluß zu berücksichtigen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Sonderradanbau gesondert zu beurteilen.

Hersteller:	MBN JANTES S.A. Allée du Quartz 13 CH-2300 La Chaux-de-Fonds Z 705535, Z 756535, Z 807535	Technischer Bericht Nr. RZ94/2858/00/79 Blatt 4 von 5
-------------	--	---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Radbezogene Auflagen: Radtypen Z 705535, Z 756535, Z 807535:
nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Die ordnungsgemäße Montage der Sommerbereifung 185/65R15 auf Felge 7Jx15 ist nicht generell gewährleistet; bisher sind folgende Reifenfabrikate bestätigt:
--nur in den Geschwindigkeitsklassen H, V, VR und ZR:
Bridgestone, Continental, Falken, Goodrich, Toyo und Uniroyal,
--ohne Einschränkung: Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Semperit.
Für andere Fabrikate ist eine Einzelbestätigung des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
- 13) Die zur Freigängigkeit beschriebenen Maßnahmen sind bis zu geprüften Reifen-Flankenbreiten von max. 236 mm ausreichend.
- 14) Für Fz.-Ausführung 125 kW ist Reifengröße 205/55R15 nur als ZR-Reifen zulässig.
- 15) Zwecks ausreichender Freigängigkeit ist an Achse 1 folgende Maßnahme erforderlich:
Die vorstehende Kunststoffmutter sowie Stehbolzen zur Befestigung der Radhausschale ist auf Resthöhe 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).
- 16) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radhauskante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste auf Restbreite von max. 14 mm umzulegen. Im weiteren Verlauf ist die Radhauskante ab Seitenschutzleiste bis ca. 230 mm nach unten auf eine Restbreite von max. 12 mm nach innen umzulegen.
Die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten auf eine Gesamt-Restbreite von 22 - 24 mm zu kürzen.

Hersteller: MBN JANTES S.A.
Allée du Quartz 13
CH-2300 La Chaux-de-Fonds
Z 705535, Z 756535, Z 807535

Technischer Bericht
Nr. RZ94/2858/00/79

Radtyp(en):

Blatt 5 von 5

- 17) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
Die radlaufseitige Sicke des hinteren Stoßfängers ist ab Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm auf Restbreite von max. 35 mm zu kürzen.
- 18) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
Die radlaufseitige Sicke des hinteren Stoßfängers ist ab Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm auf Restbreite von max. 30 mm zu kürzen.
Die Radhaus-Blechkante ist ab Seitenschutzleiste bis etwa 200 mm nach unten (Richtung Schweller) auf eine Restdicke von ca. 12 mm nach innen umzulegen.
Die beschriebene Maßnahme ist ausreichend bis zu Reifen-Flankenbreiten von max. 225 mm.

Sonstiges

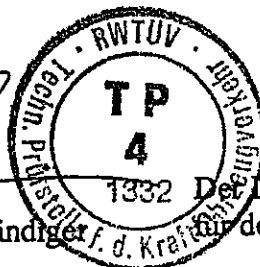
Dieser Bericht umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 02. Februar 1994

Verz.-Nr.: RZ94/2858/00/79 Ssl/ Kompl./28580079.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Schüssler



Watz

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

1332 Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr